

Sicherheitsdatenblatt (SDB) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum: 2018-02-15

Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Nr 33475
Produktbezeichnung Nestin (10C2) Mouse mAb
REACH-Registrierungsnummer Dieser Stoff / dieses Gemisch enthält nur Inhaltsstoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 registriert wurden oder von der Registrierung ausgenommen sind.

Enthält

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr | CAS-Nr |
|-----------------------|--------------|------------|
| Natriumazid (0 - 10%) | 011-004-00-7 | 26628-22-8 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung Nur für Forschungszwecke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Importeur (Nur in EU anwendbar) | Hersteller |
|---|---|
| Cell Signaling Technology Europe B.V. Schuttersveld 2 2316 ZA Leiden The Netherlands TEL: +31 (0)71 7200 200 FAX: +31 (0)71 891 0098 | Cell Signaling Technology, Inc. 3 Trask Lane Danvers, MA 01923 United States TEL: +1 978 867 2300 FAX: +1 978 867 2400 |

Webseite www.cellsignal.com
E-Mail-Adresse info@cellsignal.eu

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC: +1-703-527-3887 (INTERNATIONAL)
1-800-424-9300 (NORDAMERIKA)
Europa 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.
Den vollen Wortlaut der H-Sätze und EUH-Sätze in diesem Abschnitt finden Sie in Abschnitt 16

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr | Gewichtsprozent | EG-Nr: | Einstufung (VO (EG) 1272/2008) | REACH-Registrierungsnummer |
|-----------------------|------------|-----------------|-----------|---|----------------------------|
| Natriumazid | 26628-22-8 | 0,09 | 247-852-1 | Acute Tox. 2 (H300) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) (EUH032) | Keine Daten verfügbar |

Den vollen Wortlaut der H-Sätze und EUH-Sätze in diesem Abschnitt finden Sie in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|------------------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
| Einatmen | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Augenkontakt | Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltender Reizung sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. |
| Ungeeignete Löschmittel | Es liegen keine Informationen vor. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung

Personal Einsatzkräfte verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verfahren zur Reinigung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 & 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Laborreagenz.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Großbritannien | Frankreich | Spanien | Deutschland |
|-----------------------|---|---|--|---|---|
| Natriumazid | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ S* | STEL 0.3 mg/m ³ TWA 0.1 mg/m ³ Skin | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ P* | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ S* | TWA: 0.2 mg/m ³ Ceiling / Peak: 0.4 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Italien | Portugal | Niederlande | Finnland | Dänemark |
| Natriumazid | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ Pelle* | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ Ceiling 0.29 mg/m ³ Ceiling 0.11 ppm C(A4) P* | Huid* STEL 0.3 mg/m ³ TWA 0.1 mg/m ³ | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ iho* | TWA 0.1 mg/m ³ H* |
| Chemische Bezeichnung | Österreich | Schweiz | Polen | Norwegen | Irland |
| Natriumazid | H* STEL 0.3 mg/m ³ TWA 0.1 mg/m ³ | TWA 0.2 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.1 mg/m ³ | TWA 0.1 mg/m ³ STEL 0.3 mg/m ³ Skin |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Duschen, Augenwaschstationen und Belüftungssysteme.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen Dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschutz

Sonstige Schutzmaßnahmen

Atemschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Aussehen | Klar |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Es liegen keine Informationen vor |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor |

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|---|--------------|-----------------------------------|
| pH-Wert | | Es liegen keine Informationen vor |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | | Es liegen keine Informationen vor |
| Siedebeginn und Siedebereich | | Es liegen keine Informationen vor |
| Flammpunkt | | Es liegen keine Informationen vor |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | | Es liegen keine Informationen vor |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | | Es liegen keine Informationen vor |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze | | Es liegen keine Informationen vor |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze | | Es liegen keine Informationen vor |
| Dampfdruck | | Es liegen keine Informationen vor |
| Dampfdichte | | Es liegen keine Informationen vor |
| Relative Dichte | | Es liegen keine Informationen vor |
| Löslichkeit | | Es liegen keine Informationen vor |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | | Es liegen keine Informationen vor |
| Selbstentzündungstemperatur | | Es liegen keine Informationen vor |
| Zersetzungstemperatur | | Es liegen keine Informationen vor |
| Viskosität | | Es liegen keine Informationen vor |
| Explosive Eigenschaften | | Es liegen keine Informationen vor |
| Brandfördernde Eigenschaften | | Es liegen keine Informationen vor |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------------------|
| Erweichungspunkt | Es liegen keine Informationen vor |
| Molekulargewicht | Es liegen keine Informationen vor |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | Es liegen keine Informationen vor |
| Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung | Es liegen keine Informationen vor |
| Dichte | Es liegen keine Informationen vor |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
Gefährliche Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Über einen Zeitraum kann Natriumazid mit Kupfer, Blei, Messing oder Lot in Sanitär-Systeme reagieren, um eine Ansammlung der hochexplosiven Verbindungen von Blei-Azid und Kupfer-Azid zu bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Dieses Produkt ist nur für Forschungszwecke bestimmt. Das Produkt ist noch nicht vollständig analysiert und die Gefahren sind möglicherweise nicht alle bekannt. Bitte verwenden Sie dieses Produkt mit Vorsicht.

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Einatmen |
|-----------------------|------------------|--|---------------|
| Natriumazid | = 27 mg/kg (Rat) | = 20 mg/kg (Rabbit) = 50 mg/kg (Rat) | - |

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

ATEmix (oral) 77,238.00
ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 1,138.00

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Augenkontakt Berührung mit den Augen vermeiden. Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt Berührung mit der Haut vermeiden.
Verschlucken Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome Es liegen keine Informationen vor.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.
Schwere Augenschädigung /-reizung Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor.
Erbgutschädigende Wirkung Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogene Wirkung Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.
Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Chemische Bezeichnung | Giftig für Algen | Giftig für Fische | Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren |
|-----------------------|---|---|--|
| Natriumazid | EC50 0.35 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) 96 h | LC50 0.8 mg/L (Oncorhynchus mykiss) 96 h LC50 5.46 mg/L (Pimephales promelas) 96 h LC50 0.7 mg/L (Lepomis macrochirus) 96 h | LC100 1 mg/L (Orconectes rusticus) 96 h |

Unbekannte aquatische Toxizität 1.28% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.
Biokonzentrationsfaktor (BCF) Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten / Kontaminierte Verpackung Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
 Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.
Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht reguliert

ADR/RID

| | |
|---|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Keine |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine |

IATA

| | |
|---|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Keine |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der Substances of Very High Concern Zulassung für Informationen

Das Produkt ist nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten.

SEVESO-Richtlinie Informationen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe in der Seveso-Richtlinie identifiziert enthalten.

Internationale Bestandsverzeichnisse

| | |
|---------------|---------|
| TSCA | Erfüllt |
| DSL/NDSL | Erfüllt |
| EINECS/ELINCS | - |
| ENCS | - |
| IECSC | Erfüllt |
| KECL | - |
| PICCS | Erfüllt |
| AICS | Erfüllt |

Internationale Vorräte Legende

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Substanzen / Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Einstufungsverfahren: Expertenurteil und Beweiskraftermittlung.

Ausgabedatum: 2018-02-15

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.